

Antrag

der Abgeordneten Rosenmaier, Dworak, Gartner, Gruber, Hahn, Onodi, Razborcan, Schagerl, Mag. Scheele, Dr. Sidl, Thumpser MSc, Tröls-Holzweber und Vladyka

betreffend Schaffung von Arbeitsplätzen in Niederösterreich nach dem Konzept „Aktion 20.000“

Trotz der momentan rückläufigen Arbeitslosenzahlen ist ein Trend dennoch ungebrochen. Immer mehr ältere arbeitslose Personen, die ihre Arbeit verlieren, haben - mehr oder weniger - keine Chance einer Wiederbeschäftigung. Während die Zahl der arbeitslos vorgemerkten Jugendlichen im Vorjahresvergleich um erfreuliche 15% gesunken (abs. -1.132), ist die der Älteren (50plus) hingegen um 7,5% gestiegen (abs. 1.486).

Insbesondere im Alterssegment der 50+ tragen die Langzeitbeschäftigungslosen mit einem Anteil von aktuell schon 43% in einem in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Ausmaß zur Gesamtarbeitslosigkeit bei. Um die Gesamt- bzw. Altersarbeitslosigkeit in Österreich zu senken, wird man sich daher zwangsläufig mit dem Problem der dauerhaft aus dem Erwerbsleben ausgegrenzten Menschen auseinandersetzen müssen.

Gerade in den letzten Jahren sind Schwerpunktprogramme zur Beschäftigungsförderung älteren Langzeitbeschäftigungslosen verstärkt umgesetzt worden. Dennoch gelingt eine direkte und nachhaltig wirksame Integration in den ersten Arbeitsmarkt offensichtlich nur relativ selten. Die derzeitigen Förderinstrumente der Beschäftigungsförderung bieten für diese Zielgruppe zwar oft die einzige Möglichkeit wieder im Erwerbsleben Fuß fassen zu können. Sie können aber nur bei einem relativ geringen Teil mit oft nur beschränkter Wirksamkeit eingesetzt werden.

Die Analyse des Verbleibs von langzeitbeschäftigungslosen Personen ab 50 nach einer Beschäftigungsförderung im Jahr 2015 zeigt aber, dass eine unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt nach der Beihilfengewährung (Verbleib nach 3 Monaten) im Fall der Eingliederungsbeihilfe in etwa 45% aller Fälle erfolgt, während nach einem Beschäftigungsprojekt lediglich 18% in ein nachfolgendes Dienstverhältnis wechseln können.

Bezieht man diese Vermittlungsquoten auf die im Jahr 2015 genehmigten Förderfälle, so folgt, dass derzeit nur etwa 30% aller über 50-jährigen Langzeitbeschäftigungslosen über eine Beschäftigungsförderung wieder in Arbeit gebracht werden können.

Aus diesem Befund lässt sich folgende Schlussfolgerung ableiten. Es besteht ein dringender Bedarf an zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten für länger beim AMS vorgemerkte Personen höheren Alters, der aktuell vom Markt in einem nur sehr ungenügenden Ausmaß abgedeckt werden kann. Eine Kompensation dieses offensichtlichen Marktversagens durch die grundsätzlich bewährten Instrumente der arbeitsmarktpolitischen Beschäftigungsförderung ist leider nur sehr eingeschränkt möglich.

Die „Aktion 20.000“ geht deshalb einen anderen Weg. Sie zielt auf die Schaffung zusätzlicher, bedarfsgerechter und längerfristig ausgerichteter Beschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen, gemeindenahen und gemeinnützigen Bereich ab.

Mit dem im Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/18 vereinbarten Vorhaben sollen im Zeitraum Juli 2017 bis Dezember 2019 20.000 zusätzliche dauerhaftere Arbeitsplätze pro Jahr geschaffen werden. Gleichzeitig wird damit ein sichtbarer gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Nutzen generiert. Damit verbunden ist das ambitionierte Ziel, die Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe der über 50-Jährigen zu halbieren.

Von Seiten des Bundes besteht die Absicht, sich an dem Programm mit der Schaffung von 1.000 zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten zu beteiligen. Dabei sollen nach einer zweijährigen „Startfinanzierung“ über die „Aktion 20.000“ 1.000 dauerhafte Dienstposten eingerichtet werden. Diesem Beispiel sollten auch die Länder, im speziellen das Land Niederösterreich, folgen.

Die Bandbreite möglicher Anwendungsfelder reicht vom Sozialbereich über die Gestaltung des öffentlichen Raums oder Initiativen im Kultur-, Tourismus- und Freizeitbereich.

Das AMS hat auf Länder- und Regionsebene die Potenziale und Realisierungsmöglichkeiten der bundesweiten Beschäftigungsinitiative intensiv geprüft. Mit 1.7.2017 startet die „Aktion 20.000“ in der heute vorgestellten Projektregion Baden und wird dort für zahlreiche neue Jobs für ArbeitnehmerInnen 50+ sorgen. Das sollte Ansporn für das Land Niederösterreich sein, im Rahmen dieser Initiative der österreichischen Bundesregierung auch 50+ Jobs im Landesdienst entsprechend beizusteuern. Knapp 21.400 Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher über 50 würden von dieser Jobinitiative sehr profitieren.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

ANTRAG:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung nach dem Konzept „Aktion 20.000“ auch im Landesdienst zusätzlich 300 dauerhafte Arbeitsplätze für die Zielgruppe der über 50jährigen Arbeitslosen zu schaffen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem SOZIALAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.